

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATS

GEMEINDE  
ANZING



---

## Sitzung Nr. 3

Sitzungsdatum: Dienstag, 07.07.2020

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 23:04 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Anzinger Rathauses, Schulstr. 1, Anzing

---

### Tagesordnung öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 02.06.2020 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
2. Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 26.05.2020 und 23.06.2020 gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
3. Hertergrube 26; Errichtung eines Zaunes, Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes – Zaunhöhe
4. Zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 Frotzhofen Süd-West nach § 13 a Baugesetzbuch; Billigung des Planentwurfs und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
5. Errichtung eines Flexhauses (offene Ganztagschule) und eines Kinderhauses; Vergabe des Gewerks Leichtmetall-Türen
6. Teilnahme am Modellprojekt „Lastenrad“
7. Projekt stationäre „Dynamische Fahrgast-Information (DFI)“ im MVV-Regionalbusverkehr (Bushaltestellen - digitale Anzeigen)
8. Jahresrechnung 2019; Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben (u. a. Inanspruchnahme der Deckungsreserve)
9. Kostenübernahme für einen Praktikanten im AWO Kinderhaus Anzing für das Kindergartenjahr 2020/ 2021
10. Übungsleiterförderung; Zuschussantrag 2020
11. Evangelischer Diakonieverein Markt Schwaben e. V. „Beratungsstelle“; Zuschussantrag für 2019

12. Ampelanlage in der Högerstraße; Sachstandsbericht
13. Entsendung der Ersten Bürgermeisterin Kathrin Alte in den Aufsichtsrat der Eberwerk GmbH & Co.KG
14. Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

### **Eröffnung der Sitzung**

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats, den Pressevertreter und die Besucher. Die Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates mit 15 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

*Gegen die Ladung werden keine Einwände erhoben, mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.*

## **ÖFFENTLICHER TEIL**

### **1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 02.06.2020 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 01.06.2020 wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis**

JA	15 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

**2. Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 26.05.2020 und 23.06.2020 gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht**

Aus dem öffentlichen Teil der Haupt- und Bauausschusssitzung vom 26.05.2020 ist folgendes bekanntzugeben:

TOP 1 Voranfrage für Errichtung eines Doppelhauses, Verschiebung und Vergrößerung des Bauraumes, Waldstraße 4

Mit der Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 besteht grundsätzlich Einverständnis. Die notwendigen Kosten für die Änderung des B-Plans trägt der Antragsteller.

TOP 2 Antrag auf Befreiung für Errichtung eines Carports, Lärchenstraße 40

Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird erteilt.

TOP 3; Grundstück Mühldorfer Str. 2, Nutzungsänderung: Umbau der Sparkassenzweigstelle in SB-Service-Station und Errichtung eines Fast-Food-Imbiss-Lokals mit Spezialitätenverkauf - Überarbeitung des Bauplanes, sowie Anfragen für die Ablösung von Stellplätzen

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Eine Ablöse der Stellplätze bzw. einen Kauf der Stellplätze bzw. einer Teilfläche des Vorplatzes wird abgelehnt.

TOP 4, Voranfrage den Bau einer Regenwassernutzungsanlage und Einfriedung mit PV-Modulen

Einer Einfriedung mit PV-Modulen wird nicht zugestimmt bzw. nicht in Aussicht gestellt. Das Entwässerungskonzept ist in das vom Ingenieurbüro Blasy & Overland zu erstellende Gutachten zur Oberflächenentwässerungsplanung aufzunehmen.

Aus dem öffentlichen Teil der Haupt- und Bauausschusssitzung vom 23.06.2020 ist folgendes bekanntzugeben:

TOP 1 Lindach 11; Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung

Dem Vorhaben wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen für das Vorhaben wird erteilt. Die beiden Stellplätze auf dem Nachbargrundstück müssen dinglich gesichert werden.

Die Erschließung ist gesichert. Die Wasserversorgung erfolgt durch den Anschluss an die bestehende Wasserleitung der Wasserversorgung Forst- Nord. Das Schmutzwasser ist über die private biologische Kleinkläranlage zu entsorgen. Das Grundstück liegt an einer öffentlichen Straße.

Von den Antragstellern ist eigenverantwortlich zu prüfen, ob das Kellergeschoß des zu errichtenden Gebäudes gegen aufsteigendes bzw. drückendes Wasser zu sichern ist.

TOP 2 Vollzug des Bundesberggesetzes; Stellungnahme für die Erweiterung der Bohrplätze zwischen Frotzhofen und Purfing sowie Ebersberger Forst (für Rückbaumaßnahmen)

Dem Rückbau der drei Betriebspunkte gemäß den Sonderbetriebsplänen der Neptune Energy in Speyer wird zugestimmt.

TOP 3 Markt Markt Schwaben, Behördenbeteiligung – Bebauungsplan Nr. 90 für das Gebiet zwischen Bahnhofstraße und Bahnhofallee

Die Gemeinde Anzing hat keine Bedenken oder Anregungen zum Bauleitplanverfahren.

TOP 4 Erschließung des Baugebietes „nordwestlich der Grundschule“; Vergabe der Nahwärmeleitung

Der Auftrag für die Nahwärmeleitung für das Flex- und Kinderhaus ist der Firma Hörgstetter aus Forstinning zu erteilen. Die Bruttoauftragssumme beträgt 126.628,78 Euro. Grundlage für diesen Auftrag ist das Angebot vom 15.06.2020.

**3. Hertergrube 26; Errichtung eines Zaunes, Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes – Zaunhöhe**

Sachvortrag:

Die Vorsitzende leitet den Vortrag ein und übergibt an Verw.-Fachwirt Johannes Finauer. Dieser illustriert den Sachvortrag mit Plänen und Bildern.

Nachdem in der letzten Bauausschusssitzung über den Antrag diskutiert wurde, wurde der Antragsteller gebeten eine genaue Skizze der geplanten Einfriedung und ein Bild des Lärchenlattenzauns vorzulegen. Dieser Bitte ist der Antragsteller nachgekommen. Laut dieser Skizze beträgt die Gesamtlänge der Einfriedung ca. 25 m statt der vorher geschätzten 50 m. Der Lärchenlattenzaun soll am hinteren Teil des Grundstücks mit einer Länge von ca. 3,90 m auf eine Höhe von 0,90 m gebaut werden. Ab dann beginnt die stufenweise Erhöhung auf 1,80 m für eine Länge von 17 m. Die letzten 5 m im vorderen Grundstücksteil sollen dann wieder auf eine Höhe von 0,90 m gebaut werden.

Diskussion und Wortmeldungen: Ohne Diskussion direkt zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Die beantragte Befreiung wird unter der Voraussetzung der Beibehaltung der vorhandenen Eingrünung entlang der Einfriedung erteilt.

**Abstimmungsergebnis**

JA	15 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

**4. Zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 Frotzhofen Süd-West nach § 13 a Baugesetzbuch; Billigung des Planentwurfs und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Im Zuge der Gebäudeplanung musste der bereits vorabgestimmte Bebauungsplanentwurf geändert werden. Hierüber soll der Haupt- und Bauausschuss in der nächsten Sitzung beraten. Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste GR-Sitzung verschoben.

**5. Errichtung eines Flexhauses (offene Ganztagschule) und eines Kinderhauses; Vergabe des Gewerks Leichtmetall-Türen**

Vortrag:

Verw.-Fachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag:

Das Gewerk wurde in einem offenen Angebotsverfahren ausgeschrieben. Zum Submissionstermin lagen vier Angebote vor. Das vorgegebene Budget von 217.175,00 Euro brutto wurde vom Erstbieter, der Firma PHU Budmar aus Rybno, unterboten. Das Angebot des Bieters beläuft sich nach rechnerischer Prüfung auf 196.924,18 Euro brutto. Das ergibt eine Unterschreitung des Budgets von 20.250,82 Euro brutto.

Die Unterschreitung des Budgets des Bieters entspricht einer Abweichung zum Kostenrahmen von 10 %.

Nach formaler und rechnerischer Prüfung wird empfohlen, den Auftrag für die Leichtmetall-Türen der Firma PHU Budmar zu erteilen.

Kurzer Exkurs (alle Zahlen brutto in €):

Kostenberechnung	217.175,00
Angebot Bieter	196.924,18
Abweichung	20.250,82
Abweichung in %	-10

Diskussion und Wortmeldungen: Ohne Diskussion direkt zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Auftrag für die Leichtmetall-Türen für das Flex- und Kinderhaus ist der Firma PHU Budmar aus Rybno (Polen) zu erteilen. Die Bruttoauftragssumme beträgt 196.924,18 Euro. Grundlage für diesen Auftrag ist das Angebot vom 07.05.2020.

**Abstimmungsergebnis**

JA 15 Stimmen  
NEIN 0 Stimmen

## **6. Teilnahme am Modellprojekt „Lastenrad“**

### Sachvortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag, der zunächst rein informativen Charakter hat, und visualisiert diesen mit Bildern:

Im Rahmen des Modellprojekts „Lastenrad mieten, Kommunen entlasten - Aufbau eines Lastenrad-Mietsystems in Kommunen“ unterstützt und fördert das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr sieben bayerische Kommunen bei der Einführung eines Lastenrad-Mietsystems (LMS). Ziel ist, ein nachhaltiges kommunales Lastenbeförderungssystem zu erproben, auszuwerten und auf Übertragbarkeit auf andere Kommunen zu prüfen. Die Modellkommunen werden mit bis zu 80% der förderfähigen Kosten bei der Anschaffung von Lastenrädern und den begleitenden Investitionen gefördert.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Das Modellprojekt "Lastenrad" soll mit unserem bereits erfolgreich arbeitenden Carsharing-Verein verknüpft werden. Die Carsharing-Infrastruktur ist bereits als Mietsystem vorhanden, darauf könnte man bei einem Lastenfahrrad-Mietsystem aufbauen. Der Carsharing-Verein soll in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und den örtlichen Gewerbetreibenden die Vermarktung des neuen Angebots übernehmen. Die Gemeindeverwaltung würde das Lastenrad ebenfalls nutzen, so dass zum Start des Projekts die Werbewirksamkeit in jedem Fall gegeben wäre.

### Weiteres Vorgehen:

Die Gemeinde hat sich bei dem Modellprojekt beworben. Mitte Juli findet die Jurysitzung statt, bei der die sieben Modellkommunen ausgewählt werden. Im Anschluss wird die Gemeinde über das Ergebnis informiert.

Die Gemeindeverwaltung prüft die Anschaffung eines Lastenfahrrads ggf. für das nächste Jahr sowie die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur (u.a. Ladestation und überdachter Stellplatz)

## **7. Projekt stationäre „Dynamische Fahrgast-Information (DFI)“ im MVV-Regionalbusverkehr (Bushaltestellen - digitale Anzeigen)**

### Sachvortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag:

Der MVV hat uns über das anstehende Projekt *Dynamische Fahrgast-Information (DFI)* für den MVV-Regionalbusverkehr informiert und gleichzeitig um eine Bedarfserhebung für die Gemeinde Anzing auf Grundlage des erarbeiteten Ausstattungsvorschlages gebeten. Hintergrund ist:

Die acht MVV-Verbundlandkreise haben sich dazu entschlossen, ein einheitliches *DFI*-System zu unterstützen und zu finanzieren. Betreiber des Systems wird der MVV sein.

Über digitale Anzeigentafeln (Bussteiganzeige) an den Bushaltestellen werden die nächsten Linienabfahrten innerhalb eines bestimmten Zeitfensters in Echtzeit angezeigt. Auf Anfrage beim Aufgabenträger wurden dafür zwei Varianten vorgeschlagen: kostengünstigere *DFI*-Anzeigen, die in die Haltestellenmasten integriert werden, und *DFI*-Anzeigen mit

eigener Fahne. Wegen einer höheren Wiedererkennbarkeit für den Fahrgast und Reduzierung der Kosten mit einem möglichen Rahmenvertrag wurde empfohlen, MVV-weit ein einheitliches Design umzusetzen. Neben der Anzeige vor Ort ist es Fahrgästen dann zukünftig auch möglich, Echtzeitdaten individuell über das Internet abzufragen.

Nach Auswertung durch den MVV werden in Anzing derzeit die Haltestellen Jahnstraße, Hirnerstraße und Gewerbepark (Linien 446, 461 und 465) zur Umsetzung empfohlen.

Kosten fallen folgende an: Zum jetzigen Zeitpunkt sind die realen Kosten der DFI-Anlagen noch nicht bekannt. Diese ergeben sich erst, wenn der Rahmenvertrag abgeschlossen ist und die Planungen für die einzelnen Anlagen durchgeführt sind. Laut grober Kostenschätzung des MVV kann pro DFI-Anzeiger von etwa 5.000,00 Euro für einen integrierten Kleinstanzeiger ausgegangen werden. In die Kostenschätzung einbezogen sind der Anzeiger, Masten und Verankerung, Text-to-Speech, Montage und Tiefbau, wobei hier die Kosten vom Bauunternehmen abhängig sind. Gegebenenfalls kommen Planungskosten durch ein Ingenieurbüro hinzu. Zusätzlich fallen regelmäßige Kosten für Datenzuleitung, Datenübertragung (10 Euro/Monat/Anzeiger und SIM-Karte), Strom- und Wartungskosten an. Das Projekt ist förderfähig (10 % - 50 %) und die Fördermittel werden verbundweit vom MVV beantragt.

Wichtig ist im ersten Schritt, den Bedarf und den DFI-Typ zu melden, damit die ungefähren Kosten ermittelt werden können. Damit ist keine Bestellung verbunden, d.h. es können Standorte wegfallen oder hinzukommen. Sollte die Gemeinde sich allerdings dagegen entscheiden, ist ein nachträglicher Einbau mit unverhältnismäßig höheren Kosten verbunden.

#### Stellungnahme der Verwaltung

Da es sich bei den genannten Haltestellen nicht um Knotenpunkte mit Anbindungslinien handelt, für die eine Anzeige der Abfahrtszeiten sinnvoll wäre, bleibt zu klären, ob eine Ausstattung mit DFI-Anzeigetafeln einen nennenswerten Mehrwert für den Fahrgast darstellt. Da aber mit einer Beteiligung an der Erhebung noch keine Bestellung verbunden ist, würde die Gemeinde die Haltestellen Jahnstraße, Hirnerstraße und Gewerbepark melden.

Diskussion und Wortmeldungen: Es wird klargestellt, dass bei den drei Haltestellen nur die Haltestellen mit Fahrtrichtung Poing und Markt Schwaben mit einem DFI ausgerüstet werden, also drei Geräte. Ansonsten ist das Gremium gespalten, ob es sich für die wenigen Linien lohnt, zumal der Bahnbus 9410 nicht angeschlossen werden kann. Andererseits hofft die Gemeinde, in Zukunft mehr ÖPNV-Linien in der Gemeinde zu haben, was eine Anzeige sinnvoll erscheinen lässt.

Ein GR-Mitglied ist grundsätzlich gegen ein Verfahren, bei dem man schon am Anfang weiß, dass wir uns im Endeffekt nicht beteiligen werden. Ein anderes GR-Mitglied sieht überhaupt keinen Sinn in der Anbringung eines DFI und würde die Fördergelder lieber anderweitig eingesetzt wissen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde beteiligt sich an der Bedarfserhebung von DFI-Ausstattungen für die Haltestellen Jahnstraße, Hirnerstraße und Gewerbepark.

#### **Abstimmungsergebnis**

JA	12 Stimmen
NEIN	3 Stimmen

## **8. Jahresrechnung 2019; Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben (u. a. Inanspruchnahme der Deckungsreserve)**

### Vortrag:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt eine Übersicht der Haushaltsüberschreitungen 2019 als Tischvorlage vor. Die Vorsitzende übergibt den Sachvortrag an den Kämmerer, Verw.-Fachwirt Daniel Zygalakis.

Nach den Grundsätzen der kommunalen Haushaltsführung und unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften (KommHV-K), wurden die folgenden Haushaltsstellen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt (siehe Tabelle).

Bei den Haushaltsstellen 0.7200.6361 bis 0.7201.6721 wird die vorgesehene Deckungsreserve herangezogen. Diese dient der Vermeidung außer- und überplanmäßiger Ausgaben. Insgesamt betragen die überplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt 2019 15.350,18 Euro.

Die Deckung im Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalt kann sichergestellt werden.

Sowohl im Verwaltungshaushalt als auch im Vermögenshaushalt waren die Mehrausgaben unabweisbar und notwendig.

Diskussion und Wortmeldungen: Das Gremium lobt die gute Haushaltsführung der Gemeinde und des Kämmerers, sodass direkt zur Abstimmung weitergeleitet wird.

### Beschluss:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen werden gemäß der erstellten Übersicht (Haushaltsüberschreitungen 2019) zur Kenntnis genommen.

Der Übertragung der Mittel aus der Deckungsreserve (0.9141.8500) in Höhe von 15.350,18 Euro wird zugestimmt.

Die vom Kämmerer erstellte Übersicht ist diesem Protokoll als Anlage beizufügen.

### Abstimmungsergebnis

JA	15 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

## **9. Kostenübernahme für einen Praktikanten im AWO Kinderhaus Anzing für das Kindergartenjahr 2020/ 2021**

### Vortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag und zitiert aus dem Schreiben des AWO Kreisverbands, vertreten durch Frau Ulrike Bittner, vom 28.05.2020:



„im jährlichen Wechsel unter den Kitaträgern übernimmt die Gemeinde Anzing dankenswerterweise die Kosten der FSJ-Kraft bzw. der Praktikanten im Sozialpädagogischen Seminar (= Ausbildung zum Erzieher). Im Kitajahr 2020/2021 beantrage ich die Übernahme der Gehaltskosten im AWO Kinderhaus Anzing für die SPS Praktikanten im 2. Jahr.

Die monatlichen Kosten betragen 600,00 € + SV-Beiträge monatlich (+- gesamt 8.640,00 € p. A.)“

Nach erfolgtem Turnustausch im Kindergartenjahr 2017/2018 mit dem Kindergarten St. Michael ist jetzt das AWO Kinderhaus an der Reihe.

KiTa Jahr	Genehmigt wurde	Kindergarten	Genehmigt am:
2011/2012	Erzieherpraktikantin	AWO Kinderhaus	Nicht beantragt
2012/2013	Erzieherpraktikantin	St. Michael	07.02.2012
2013/2014	Erzieherpraktikantin	Arche Noah	05.06.2012
2014/2015	Erzieherpraktikantin	AWO Kinderhaus	24.06.2014
2015/2016	Erzieherpraktikantin	St. Michael	Nicht beantragt
2016/2017	Erzieherpraktikantin	Arche Noah	Nicht beantragt
2017/2018	Erzieherpraktikantin	St. Michael	02.02.2017
2018/2019	Erzieherpraktikantin	AWO Kinderhaus	07.06.2018
2019/2020	Erzieherpraktikantin	Kinderland Arche Noah	Nicht beantragt
2020/2021	Erzieherpraktikantin	AWO Kinderhaus	

Die Mittel werden bei der Haushaltsaufstellung 2021 berücksichtigt und eingeplant.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und ist damit einverstanden. Die Auszahlung erfolgt nach Aufforderung durch den AWO Kreisverband im Haushaltsjahr 2021.

#### **Abstimmungsergebnis**

JA                    15 Stimmen  
NEIN                0 Stimmen

### **10. Übungsleiterförderung; Zuschussantrag 2020**

#### **Vortrag:**

Die Vorsitzende hält Sachvortrag: Nach der Änderung der Sportförderung für Jugendsport und Übungsleiter vor einigen Jahren erhalten die Sportvereine für jede (Voll)-Lizenz dieses Jahr einen pauschalen Betrag von 80,00 € als staatliche Förderung.

Die Förderung der Übungsleiter/innen durch den Landkreis ist davon abhängig, dass die Gemeinden einen Zuschuss mindestens in gleicher Höhe gewähren.

Die Förderung für 2020 errechnet sich wie folgt:

SV Anzing e. V.:	50 Lizenzen x 80,00 € = 4.000,00 €	(2019 mit 57 Lizenzen = 4.560,00 €)
TC Anzing e. V.:	5 Lizenzen x 80,00 € = 400,00 €	(2019 mit 5 Lizenzen = 400,00 €)
TC Bavaria e. V.:	2 Lizenzen x 80,00 € = 160,00 €	(2019 mit 3 Lizenzen = 240,00 €)

Insgesamt beträgt der Zuschuss für Sportförderung damit 4.560,00 € (Vorjahr 5.200,00 €).

Die Mittel wurden bei der Haushaltsaufstellung 2020 berücksichtigt/eingeplant.

### **Beschluss:**

Die oben genannten Sportvereine erhalten für das Jahr 2020 eine kommunale Übungsleiterförderung (Zuschuss) für anerkannte Übungsleiter/innen.

Der Zuschuss ist wie folgt auszubezahlen:

SV Anzing e. V.	4.000,00 €
TC Anzing e. V.	400,00 €
TC Bavaria e. V.	160,00 €

### **Abstimmungsergebnis**

JA	15 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

## **11. Evangelischer Diakonieverein Markt Schwaben e. V. „Beratungsstelle“; Zuschussantrag für 2019**

### **Vortrag:**

Die Vorsitzende hält Sachvortrag: Der Evangelische Diakonieverein Markt Schwaben e. V. beantragt mit Schreiben vom 29.05.2020 für das Jahr 2019 einen Zuschuss in Höhe von 150,00 € (Vorjahre auch 150,00 €).

Die Hilfe und Gespräche durch die Beratungsstelle für Krisensituationen in Markt Schwaben wurden auch im zurückliegenden Jahr lebhaft nachgefragt, am Bedarf besteht kein Zweifel.

Um dies auch in Zukunft zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung vor, dem Evangelischen Diakonieverein Markt Schwaben e. V. den Zuschuss für 2019 in Höhe von 150,00 € zu gewähren.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und ist damit einverstanden. Der Evangelische Diakonieverein Markt Schwaben e. V. erhält für 2019 einen Zuschuss in Höhe von 150,00 €.

**Abstimmungsergebnis**

JA	15 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

**12. Ampelanlage in der Högerstraße; Sachstandsbericht**

Vortrag:

Die Vorsitzende hält einen zunächst rein informativen Sachvortrag und informiert aus der am gleichen Tag eingegangenen Mail von Herrn Leitner, Staatliches Hochbauamt Rosenheim:

Die Ampelanlage sollte zunächst abgebaut werden, weil wir die erforderlichen Querungszahlen nicht erreichen. Bzw. wir könnten die Ampel behalten, wenn wir sie selbst erwerben und bezahlen. Nachdem die Vorsitzende sowie weitere Vertreter der Gemeinde die Ampel unbedingt behalten wollen, kommt die heutige Nachricht von Herrn Leitner wie gerufen: Der Probetrieb wird vorerst bis zum 30.12.2020 verlängert.

In der Zwischenzeit macht sich die Verwaltung schlau über die Anschaffungskosten einer Fußgängerampel und die Dauer der Grünphasen bzw. wie lange eine Rotphase für Fußgänger dauert, wenn eine Grünphase gerade vorbei ist. Die Verwaltung holt hier schnellstmöglich Infos ein.

Diskussion und Wortmeldungen:

Das Gremium ist sich einig, dass man die benötigten 50 Drückungen pro zwei Stunden in der „Hochzeit“ zwischen 07:00 und 09:00 Uhr nicht erreichen kann. Außerdem queren pro Drückung gerade im morgendlichen Schülerverkehr immer mehrere Kinder die Straße.

Ein GR-Mitglied bringt die Einrichtung einer längeren Grünphase ins Spiel, wie es in Ebersberg schon für Senioren möglich ist. Diese bedienen mit einem Chip die Ampel, worauf diese in einer längeren Grünphase verbleibt. Er bittet dies, bei der (möglichen) Anschaffung zu berücksichtigen.

**13. Entsendung der Ersten Bürgermeisterin Kathrin Alte in den Aufsichtsrat der EBERwerk GmbH & Co.KG**

Sachvortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag:

Nach der letzten Änderung des Konsortial- und Gesellschaftervertrags der EBERwerk GmbH & Co. KG hat der Gemeinderat in 2018 folgendes beschlossen:

Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde im Aufsichtsrat der EBERwerk GmbH & Co. KG. In der Gesellschafterversammlung des EBERwerks kann sich der 1. Bürgermeister gemäß Gesellschaftsvertrag auch vertreten lassen.

In § 12 Nr. 8 unserer Geschäftsordnung ist allgemein festgelegt, dass die 1. Bürgermeisterin die Gemeinde beim Eberwerk vertritt.

In der Kommanditistenversammlung sollte, wie bisher, auch die 1. Bürgermeisterin die Vertreterin im Gremium sein.

#### Stellungnahme der Verwaltung

Nachdem hier bereits am Freitag, 10.07.2020, Aufsichtsrat- und Gesellschafterversammlungen stattfinden, ist ein zügiger Beschluss vonnöten. Die herkömmliche Praxis bleibt dabei unberührt.

#### Beschluss:

Mit der Entsendung der 1. Bürgermeisterin in die drei Gremien (Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung und Kommanditistenversammlung) der EBERwerk GmbH & Co. KG besteht Einverständnis.

#### Abstimmungsergebnis

JA	15 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

### **14. Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben**

- a) Baum Kiefer Grundschule, Verlegung der Nahwärmeleitung
- b) Baumallee bei Strasserwiese, Maßnahmen für den Erhalt einer Esche sowie notwendige Fällung einer Esche
- c) Halteverbot Münchener Straße

Die Vorsitzende hält bei den drei Punkten die Sachvorträge und illustriert diese mit Lageplänen:

- a) Wegen der neuen Nahwärmeleitung in das neue Baugebiet „Nordwestlich der Grundschule“ hätten bei gerader Trassenführung evtl. zwei Bäume gefällt werden müssen. Nachdem ein Baumgutachter sich für den Erhalt der beiden Bäume ausgesprochen hat, wird die Trasse verlegt und dadurch ca. 6 m länger.
- b) Bei der Baumallee entlang der Strasserwiese wird die erste Esche in der Reihe durch den Baumgutachter untersucht, wobei dieser davon ausgeht, dass die Substanz erhaltenswert ist. Er wird diese und die weiteren Bäume zurückschneiden, so dass wieder fester Wuchs garantiert ist. Die fünfte Esche ist leider nicht mehr zu retten und muss gefällt werden.
- c) Das Halteverbot in der Münchener Straße (Südseite) auf Höhe der Hausnummer 5 wird nun temporär umgesetzt, und zwar werktags in der Zeit von 06:00 – 09:00 Uhr und von 16:00 – 19:00 Uhr. Martin Kandler berichtet von Problemen auch in der Mittagszeit, da die Parkdisziplin offensichtlich zu wünschen übrig lässt. Die Vorsitzende sichert zu, dies bei der nächsten Verkehrsschau (14.09.2020) erneut anzusprechen.

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung: 20:02 Uhr.

Nach einer kurzen Pause beginnt um 20:06 Uhr der nicht öffentliche Teil.